

Checkliste – Einstellung Internationaler Wissenschaftler*innen

1. Aufenthaltstitel – Bitte Vorlaufzeiten einkalkulieren

EU-Mitglieder: Nach Artikel 45 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ist keine Vorlage eines Aufenthaltstitels oder eine Meldung bei der Ausländerbehörde erforderlich. Es gilt die Freizügigkeit der Arbeitnehmer*innen.

Nicht-EU-Mitglieder: Ohne Visum, bzw. ohne entsprechenden Aufenthaltstitel darf keine Arbeitsaufnahme erfolgen, auch bei visumsfreier Einreise nach Deutschland.

Bitten Sie die*den Wissenschaftler*in, sich umgehend beim [Welcome Centre](#) der TU Darmstadt zu [registrieren](#), und melden Sie die*den Wissenschaftler*in zusätzlich beim Welcome Centre über die [entsprechenden Formulare](#) an. Das Welcome Centre bietet fachkundige Beratung und Unterstützung insbesondere bei den Einreisemodalitäten an. Die Registrierung sichert auch die spätere Begleitung (vgl. Ziffer 3).

- [Aufnahmevereinbarungen](#) können den Prozess für das Visum beschleunigen.

2. Prüfung des im Ausland erworbenen Abschlusses – Bitte Vorlaufzeiten einkalkulieren

Falls der ausländische Abschluss an einer [Partneruniversität](#) der TU Darmstadt erworben wurde, ist eine weitere Prüfung nicht erforderlich.

Wurde der Abschluss nicht an einer Partneruniversität erworben, ist, u.a. aus tarifrechtlichen und befristungsrechtlichen Gründen eine Äquivalenzprüfung erforderlich, die einige Zeit in Anspruch nimmt und ggf. auch Auswirkungen auf die Aufnahmevereinbarung (Ziffer 1) hat.

Hierfür bedarf es:

- Bachelorurkunde und Masterurkunde jeweils plus Leistungsübersicht (Transcript of Records) (sowohl in Originalsprache als auch mit Übersetzung in Englisch oder Deutsch)
- ggf. PhD-Abschluss (z.B. bei fast-track-Programmen)

Bitte achten Sie daher unbedingt darauf, dass diese Unterlagen vollständig mit dem Einstellungsantrag eingereicht werden, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.

Empfehlung: Bei der Einstellung als Doktorand*in ist ohnehin ein Antrag beim Promotionsausschuss des Fachbereichs auf Annahme als Doktorand*in zu stellen. Wir empfehlen, dies möglichst parallel zum Einstellungsverfahren zu veranlassen. Erfolgt die Annahme, so kann dies unter Umständen als Nachweis der Gleichwertigkeit im Rahmen der Einstellung an der TU Darmstadt und Eingruppierung anerkannt werden.

3. Nach der Einreise/ weitere Tipps

Für eine weitere Unterstützung der einstellenden Bereiche und der Wissenschaftler*innen sollten diese sich spätestens jetzt beim **Welcome Centre** [registrieren](#). Auch nach der Einreise unterstützt das Welcome Centre bei den ersten Schritten und Behördengängen, z.B.:

- Anmeldung bei den Behörden (u.a. Einwohnermeldeamt)
- Beantragung der Steuer-ID
- Beantragung Aufenthaltstitel/Arbeitserlaubnis (Ausländerbehörde)
- Krankenversicherung
- Eröffnung Bankkonto

Weiterführende Links:

[Vorbereitende Schritte](#)

[Ankunft und Orientierung](#)